

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für Dienstleistungen der Firma blickfeld Film  
(Dienstleistungsvertrag)

blickfeld Film  
Michael Elsässer  
Joseph-Haydn-Straße 18  
71263 Weil der Stadt

Tel.: 0173/8041446

Mail: kontakt@blickfeldfilm.com

---

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma blickfeld Film – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

### **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei. Der Auftraggeber wird hiermit lediglich darauf hingewiesen, dass Beiträge für die Künstlersozialkasse fällig werden könnten.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

2.4 Der Auftraggeber ist im Falle einer Veranstaltungsaufzeichnung (Bspw.: Hochzeit, Konzert oder ähnliches) in der Verantwortung, datenschutzrechtliche Anforderungen mit den anwesenden Gästen im Vorfeld zu kommunizieren. Der Dienstleister ist während seiner Arbeit vor Ort nicht dazu verpflichtet sich darum zu kümmern, sondern handelt demnach im berechtigten Interesse des Auftraggebers. Sollten Gäste anwesend sein, die nicht gefilmt, fotografiert oder auf einer Tonaufnahme zu hören sein werden wollen, muss der Auftraggeber besondere Vorkehrungen treffen wie z.B.: Markierungen der Personen oder einen abgegrenzten Bereich zur Verfügung stellen.

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

3.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zustande. Außerdem genügt eine Zusage per E-Mail in der klar hervorgeht, dass der Auftrag bestätigt wird.

3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Dienstleistungsvertrag beschrieben.

#### **4. Vertragsdauer, Fristen und Vergütung**

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden.

Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Wochen vor Beginn des Auftrags vereinbart. Sollte der Vertrag kurzfristig nicht zu Stande kommen durch Verschulden des Auftraggebers ist der Dienstleister in der Lage bereits entstandene Kosten oder einen Verdienstaufschlag prozentual der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

4.3 Bei einem Rücktritt des Vertrages durch den Auftraggeber gelten die im Vertrag individuell geregelten Rücktrittsbestimmungen.

4.4 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags § 611 ff. BGB.

4.5 Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.6 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.7 Die Arbeiten gelten als abgenommen sollte sich der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt des Produktes gemeldet haben. Jede weitere Änderung nach diesen 14 Tagen wird separat berechnet.

4.8 Durch die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

4.9 Sollte im Vorfeld kein Vertrag abgeschlossen worden sein gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausnahmslos.

#### **5. Leistungsumfang**

5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.

5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Der Dienstleister stellt das zur Leistungserbringung erforderliche Equipment und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Equipment oder Räumlichkeiten verfügt. Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.5 Falls nicht anders im Vorfeld vereinbart, gilt der Tagessatz für maximal 10 Stunden am Tag inklusive der An- und Abfahrtszeiten. Sollte der Dienstleister länger als diese 10 Stunden pro Tag im Einsatz sein, werden hierfür die Überstunden einzeln abgerechnet nach dem im Vorfeld ausgemachten Überstundensatz.

5.6 Der Auftraggeber erklärt sich gegenüber dem Dienstleister bereit, gedrehtes Material welches nicht für das Endprodukt verwendet wurde, ausnahmslos für Stockfootage Plattformen zur Verfügung zu stellen.

5.7 Der Auftraggeber erklärt sich zudem bereit dem Dienstleister für eigene Zwecke (Show-Reel,...) sämtliches erstelltes Bild- und Tonmaterial ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.

5.8 Sollte der Auftraggeber gegen 5.6 und 5.7 Einwände vorbringen, sollten diese vor der Beauftragung des Dienstleisters geschehen und können nicht rückwirkend haftbar gemacht werden. Des weiteren werden rückwirkende Aufwandsarbeiten bezüglich Änderungen bspw. am Show-Reel durch nachträgliche Einwände des Auftraggebers, diesem in Rechnung gestellt.

## **6. Verschwiegenheitspflicht**

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

## **7. Haftung**

7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **8. Gerichtsstand**

8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist: ausschließlich der Sitz des Dienstleisters

## **9. Sonstige Bestimmungen**

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Weil der Stadt, 23. Oktober 2019

Ort, Datum



Firmenstempel/ Name